

Postulat Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, und Gregor Biffiger, SVP, Berikon, vom 12. Januar 2010 betreffend prophylaktische Milderung der Folgen eines Bankenereignisses; Entgegennahme mit Erklärung

Aarau, 17. März 2010

10.10

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Die Regulierung und die Sicherung des schweizerischen Bankensystems liegen in der Kompetenz des Bundes. Auf Bundesebene wurden diverse neue Regulierungen zur Sicherung des Schweizer Bankensystems eingeführt oder stehen zur Diskussion, so insbesondere erhöhte Eigenkapitalvorschriften seitens des Regulators oder ein neues System zur Sicherung der Bankeinlagen. Diese Instrumente dürften in Zukunft die Stabilität der Banken in der Schweiz erhöhen und das Ausfallrisiko senken. Bevor Rückschlüsse auf allfällig notwendige weitergehende Sicherungsmassnahmen seitens des Kantons für die Aargauische Kantonalbank (AKB) gemacht und mögliche Massnahmen geprüft werden können, müssen entsprechende Entscheide auf Bundesebene vorliegen.

Im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank vom 27. März 2007 (AKBG; SAR 681.100) sind verschiedene Massnahmen vorgesehen, die das Ausfallrisiko der Kantonalbank minimieren sollen. So wurde die Corporate Governance gemäss heutigem Wissensstand gestaltet. Die Anforderungen an den Bankrat als oberstes Führungsorgan wurden festgelegt. Der Geschäftskreis wurde auf den Kanton und angrenzende Gebiete beschränkt, wobei dies einerseits eine Risikominderung und Risikokontrolle darstellt (Kenntnis der Lage und Entwicklung vor Ort), andererseits aber auch aufgrund des Verzichts auf Tätigkeit in anderen aussichtsreichen Wirtschaftsräumen eine Risikokonzentration mit sich bringen könnte. Der Risikoaspekt wird bei der Definition des Geschäftskreises explizit erwähnt. Zudem wird im Gesetz für den Eigenkapitaldeckungsgrad ein hoher Zielwert von mindestens 165 % vorgegeben, was die Risikofähigkeit und Stabilität der Aargauischen Kantonalbank ebenfalls stärkt. Regierungsrat und Kantonalbank achten darauf, dass der Zielwert erreicht werden kann. Per Ende 2009 betrug der Eigenkapitaldeckungsgrad 158,3 %.

Der Regierungsrat wird nach den Entscheiden auf Bundesebene die Risikosituation der Aargauischen Kantonalbank analysieren und – sofern notwendig – zusätzliche Massnahmen zur Risikoabsicherung prüfen, die unter anderem in folgenden Bereichen liegen könnten: Höhe des Eigenkapitaldeckungsgrads, Geschäftskreis, Abstimmung der Staatsgarantie mit der Bankeinlagensicherung, Corporate-Governance-Regeln, usw.

Anzumerken ist, dass die von der Bank gemäss § 5 Abs. 2 AKBG entrichtete Abgeltung für die Staatsgarantie in der Höhe von 1 % der gemäss den banken- und börsenrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Eigenmittel gemäss Beschluss des Grossen Rats nicht frei verwendbar ist, sondern in die "Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB" fliesst.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'635.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU